

Lesfassung mit Gültigkeit ab 01.02.2025

Gebührenordnung für das Parken in der Hansestadt Stendal (Parkgebührenordnung - ParkGO) vom 02.12.2024

§ 1 Allgemeines

Soweit das Parken auf öffentlichen Straßen und Plätzen nur mit einem Parkschein zulässig ist, werden Gebühren nach Maßgabe dieser Parkgebührenordnung erhoben.
Die Erhebung der Gebühren erfolgt insbesondere über Parkscheinautomaten.

§ 2 Parkgebührenzonen

1. Die **Parkgebührenzone I** umfasst folgende Straßen:
Breite Straße
Kornmarkt
Markt
Marienkirchstraße
Rathenower Straße
Schadewachten
Karlstraße
Jacobikirchhof

2. Die **Parkgebührenzone II** umfasst folgende Straßen:
Bruchstraße
Hallstraße
Am Dom

3. Die **Parkgebührenzone III** umfasst folgende Straßen:
Altes Dorf
Mönchskirchhof

4. Die **Parkgebührenzone IV** umfasst folgende Plätze:
 - a) Parkplatz Brüderstraße/Deichstraße

 - b) Parkplatz Bruchstraße
Parkplatz Wüste Worth

§ 3 Parkdauer

Die gebührenpflichtige Parkdauer wird wie folgt festgelegt:

montags bis freitags	8.00 Uhr - 18.00 Uhr
samstags-, sonntags- und feiertags	gebührenfrei

